

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Stark (Die Linke)

Abruf und Verwendung von Landesmitteln der örtlichen Jugendförderung für Jugendverbandsarbeit

Nach § 12 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden zu fördern. Der Freistaat Thüringen stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der örtlichen Jugendförderung Landesmittel zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesmittel der örtlichen Jugendförderung wurden den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils bewilligt (bitte nach Jugendamtsbezirk und Haushaltsjahr aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe wurden Landesmittel der örtlichen Jugendförderung von den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils abgerufen (bitte nach Jugendamtsbezirk und Haushaltsjahr aufschlüsseln)?
3. Welche Träger der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII wurden in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 aus Landesmitteln der örtlichen Jugendförderung jeweils gefördert (bitte nach Jugendamtsbezirk, Haushaltsjahr und Träger aufschlüsseln sowie die jeweilige Förderhöhe angeben)?

Stark